
Hygienekonzept zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts an der Johann-Georg-August-Wirth-Realschule Hof

Mit der Umsetzung des Regelbetriebs in den bayerischen Schulen ist der Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie das oberste und dringlichste Ziel.

Im Folgenden finden Sie das Hygienekonzept der JGAW Realschule Hof, das sich aus dem Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Kultusministeriums ergibt und an die Gegebenheiten unserer Schule angepasst wurde. Aufgrund der weiterhin sehr dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie müssen die folgenden Maßnahmen gegebenenfalls an die lokale Situation überarbeitet/angepasst werden.

Allgemeines

- die Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude sowie auch während des Unterrichts (bisher 1. + 2. Schulwoche → danach Entscheidung je nach Fallzahlen)
- korrekte Nutzung der MNB ist unbedingt erforderlich
- MNB-Verweigerer dürfen nicht am Unterricht teilnehmen
- der Mindestabstand (1,5 m) ist, wo es die räumliche Situation zulässt, einzuhalten
- Einbahnmarkierungen in den Treppenhäusern
- Hinweise im Schulgebäude sind zu beachten
- ein Betretungsverbot besteht für folgende Personen: Personen ohne MNB, Infizierte, Personen mit Symptomen, Kontaktpersonen zu Infizierten in den letzten 14 Tagen, Personen in Quarantäne

Persönliche Hygiene

- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Raumhygiene

- intensive Belüftung → mindestens alle 45 Minuten 5 Minuten lang Stoß-/Querlüften
- tägliche Reinigung der Klassenräume sowie des Schulgebäudes am Ende des Schultages

Unterrichtsbeginn / -ende

- Eingang und Ausgang richten sich nach dem Raum der ersten bzw. letzten Stunde
- drei Ein- und Ausgänge → unterer Eingang E1 (grün), Haupteingang E2 (rot), Bismarckturm E3 (gelb)
- die Raumzuordnung ist dem Raumplan zu entnehmen (mebis, Klassenzimmer)
- das Benutzen der Spinde soll vor 8:00 Uhr und nach 13:00 Uhr erfolgen

Unterricht

- Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden) am Beginn jeder Unterrichtsstunde → Nutzung von Fachraumbüchern möglich
- Vermeidung der gemeinsamen Nutzung persönlicher Gegenstände
- Partner-/Gruppenarbeiten möglich
- In den Klassenzimmern herrscht eine feste Sitzordnung
- bei klassenübergreifendem Unterricht (z. B. Ethik) wird auf eine blockweise Sitzordnung der Teilgruppen geachtet, bei kleinen Gruppen bis 15 Schüler*innen wird der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt
- bei installierter Corona-App: Handy darf sich eingeschaltet im stummen Modus in der Schultasche befinden

Pausen

- der Ausgang in den Pausenbereich richtet sich nach dem Raum der 2. bzw. 4. Stunde
- der Eingang nach der Pause richtet sich nach dem Raum der 3. bzw. 5. Stunde
- der jeweilige Pausenbereich richtet sich nach dem Ausgang
- mit dem Vorgang am Ende der Pause begeben sich die Schüler*innen zum jeweiligen Eingang der nächsten Stunde
- während der Nahrungsaufnahme muss auf den notwendigen Mindestabstand geachtet werden
- es findet ein eingeschränkter Pausenverkauf statt: 5. – 7. Klasse während der 1. Pause, 8. – 10. Klasse während der 2. Pause, es gilt der Mindestabstand
- bei schlechten Wetterverhältnissen (Starkregen) bleiben die Klassen in den Klassenräumen

Sanitärbereich

- Toilettengänge während der Unterrichtszeit sind jederzeit gestattet
- zum Stundenwechsel erfolgt eine eingeschränkte Nutzung der Sanitäranlagen, um die Frequentierung zu verringern
- die Sanitärbereiche dürfen nur von höchstens 3 Personen gleichzeitig genutzt werden

Außerunterrichtliche Aktivitäten

- Schulfahrten sind während des ersten Halbjahres ausgesetzt
- eintägige bzw. stundenweise Veranstaltungen sind – soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – zulässig

derzeitiges Vorgehen bei möglicher Erkrankung von Schülern*innen und Lehrkräften

- bei Verdacht auf eine Sars-CoV-2-Erkrankung ist ein Schulbesuch **nicht gestattet** und umgehend der Hausarzt zu kontaktieren
- kranke Schüler*innen mit Symptomen wie Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen **nicht** in die Schule kommen
- bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gelegentliches Husten ohne Fieber) bleiben Schüler*innen 24 Stunden zu Hause, verschlimmern sich die Symptome nicht und es kommt kein Fieber hinzu, ist ein Schulbesuch wieder möglich
- bei Auftreten von Fieber ist ein Schulbesuch erst nach einem fieberfreien Zeitraum von 36 Stunden möglich
- treten Symptome während der Unterrichtszeit auf, muss der Schüler*in umgehend abgeholt werden

Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

- tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet
- alle Schüler*innen der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet
- weitere Entscheidungen trifft das Gesundheitsamt in Absprache mit der Schulaufsicht

Stand 04.09.2020